

Dezember 2008

Eurotrainer Report

Der vorliegende Country Report ist der dritte angefertigte Bericht der EUROTRAINER über die Situation und Qualifikation von Lehrenden in Europa. Mit der Ausnahme von Lichtenstein haben die 26 europäischen Länder die sogenannten Country Reports anfertigen. Diese stehen nach alphabetischen Reihenfolge in dieser Publikation und bilden die jeweiligen Systeme, Strukturen und Rahmenbedingungen der Lehrenden und Auszubildenden ab.

Die Country Reports sind auf Basis von Sekundäranalysen angefertigt worden enthalten aber auch Ergebnisse eigener Umfragen und Interviews und dienen als interessante Informationsquelle.

[Downloaden Sie sich hier diesen Report.](#)

Von Kopenhagen nach Bordeaux

Am 26. November trafen sich die europäischen Minister die sich mit Berufsbildung befassen, die Minister die sich mit höherer Bildung beschäftigen und das Cedefop zu einem informellen Treffen und tauschten sich über die vergangene und zukünftigen Entwicklungen der Berufsbildung aus. Ihre Ergebnisse fassten sie in dem Flyer "von Kopenhagen nach Bordeaux" zusammen. Der Flyer gibt einen guten Überblick über die Entwicklungen des Kopenhagenprozess 2002. Mit Abbildungen und quantitativen Daten werden die Themen, die sich Europa mit der Vereinbarung in Kopenhagen bezüglich der Berufsbildung vorgenommen haben beleuchtet. Mit dem Flyer können Sie sich einen schnellen Überblick verschaffen, [aber lesen Sie selbst.](#)

Das Bordeaux Communiqué

Ebenfalls am 26. November trafen sich die europäischen Minister der Berufsbildung, die europäischen Sozialpartner und die europäische Kommission, um gemeinsam die Prioritäten und Strategien des Kopenhagener Prozess abzustimmen. Hierzu wurde das Bordeaux Communiqué über die übergreifende europäische Kooperation in der Berufsbildung verfasst. Dieses Communiqué ist in vier Teile strukturiert und gibt einen detaillierteren Einblick:

Teil I: Stellt einen Überblick über die Kopenhagen-Prozessausführungen dar;

Teil II: Definiert die Rolle der Berufsbildung und ihre Reaktion auf die Herausforderungen der Globalisierung;

Teil III: Schlägt vier Prioritäten für die Umsetzung vor.

Teil IV: Leitfadengrundsätze und Berichterstattungsgrundregeln.

[Hier können Sie sich das Communiqué anschauen.](#)

Beyond the Maastrich Communique

Lesen Sie den Bericht, der sich mit Entwicklungen durch die Öffnung der Berufsbildung beschäftigt. Die Rolle und Wege in der Berufsbildung und in der Arbeitsmarktintegration werden in diesem Report versucht zu beleuchten.

[Download dieser Publikation](#)

Daten von Eurostat zu Berufsbildung und Kompetenzen

Konsistente und aussagekräftige Daten sind einer der Hauptschlüssel um die Entwicklungen in der Berufsbildung, auch im europäischen Raum, beobachten und vergleichen zu können. Aufgrund der gemeinsam vereinbarten Qualitätsstandards der europäischen Länder bezüglich der Datenerfassung soll die Vergleichbarkeit der Daten verbessert werden. Diese Publikation ist eine Bestandsaufnahme von verfügbaren Daten der Berufsbildung und der geplanten Eurostat-Umfragen. Diese Publikation versucht ein Bild der jetzigen und zukünftigen Bandbreite der Berufsbildungsstatistik zu geben, wichtige methodische Gesichtspunkte zur Vergleichbarkeit aufzuzeigen und verbindet verschiedene Datenquellen und Daten der kurzfristigen, mittelfristigen und langjährigen Visionen von Neuerungen in der Berufsbildung.

[Download der englischsprachigen Publikation](#)

Investitionen in Berufsbildung - Statistik des Monats vom Cedefop

Deutschland und Frankreich geben im Vergleich zu anderen europäischen Ländern pro Lernenden in der Erstausbildung aus. Diese Aussage beruht auf einer Studie der UNESCO-OECD-Eurostat. Hier können Sie mehr Informationen zur Studie lesen.

Wenn Sie gerne mehr über das Berufsbildungssystem in Deutschland wissen möchten [lesen sie die Kurzbeschreibung von Frankreich](#).

November 2008

EQF-Cedefop-Workshop

Der europäische Qualifikationsrahmen: gegenseitiges Vertrauen ist für die Mobilität der Arbeiter und Lernende unabdingbar. Ein Cedefop Workshop - der EQF im Test am 10-11.11 in Thessaloniki - diskutierte die Ergebnisse verschiedener Projekte, die den Fokus auf dem europäischen Qualifikationsrahmen haben.

Cedefop working paper No 1

Dieses Arbeitspapier ist eine neue Reihe des Cedefops. Das working paper No 1 wurde im Kontext der Initiative "New skills for new Jobs" erstellt. Die Initiative wurde im Juli 2008 vorgestellt und versucht unter anderem die gefragten Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt bis 2020 in der EU abzuschätzen. Um die Europäische Kommission in ihrer politischen Arbeit zu unterstützen fertigte Cedefop 2007/08 auf Grundlage von Berichten der meisten EU-Staaten über ihre jeweiligen Arbeitsmarktsituationen dieses Arbeitspapier an. Die ReferNet-Länder stellten ihr System und die Nachfrage nach Kompetenzen anhand von Fragen da, sodass Cedefop die Daten der Länder miteinander vergleichen konnte.

[Download der Publikation](#)

Oktober 2008

Von der Politik zur Praxis : ein systemischer Wandel der lebensbegleitenden Beratung in Europa. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008. - (Cedefop panorama series ; 154)

Im vorliegenden Bericht werden die wichtigsten Errungenschaften der Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung von Bildungs- und Berufsberatungsdiensten für europäische Bürger seit 2004 aufgezeigt. Zahlreiche internationale Studien über die Bildungs- und Berufsberatung haben einem Konsens darüber den Weg geebnet, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um sicherzustellen, dass Bildungs- und Berufsberatungsdienste den Erfordernissen der Bürger in einer wissensbasierten Gesellschaft entsprechen. Aus den oben erwähnten Studien ging hervor, dass die Bildungs- und Berufsberatung zur Verwirklichung von politischen Zielsetzungen (lebenslanges Lernen, soziale Eingliederung, Effizienz des Arbeitsmarktes und wirtschaftliche Entwicklung) beiträgt, die eng mit den auf der Ratstagung von Lissabon (2000) festgelegten Zielen verknüpft sind. Die Studie ist Teil der Bemühungen des Cedefop, durch die Beobachtung der Fortschritte, thematische Untersuchungen und die Analyse bewährter Verfahren und gegenseitigen Lernens die Konzeption einer Politik auf der Grundlage einschlägiger Informationen und wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Lenkung der Reformen auf dem Gebiet der Bildungs- und Berufsberatung zu unterstützen. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Norwegen haben darüber berichtet, in welchem Umfang sie die in der Entschließung des Rates festgelegten vorrangigen Bereiche in Angriff genommen haben. In dem Bericht werden wichtige Entwicklungen und Trends der Bildungs- und Berufsberatungssysteme und -politiken dargestellt. Ferner werden aufschlussreiche Verfahren aufgezeigt, die politischen Entscheidungsträgern und Fachleuten als Anregung dienen können. In der Studie werden darüber hinaus zentrale Herausforderungen ermittelt, die von den Mitgliedstaaten gemeistert werden müssen, wenn sie hochwertige lebenslange Beratungsdienste anbieten wollen.

[Kostenloser Download dieser Publikation](#)

September 2008

"DECVET - Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung"

ist ein Pilotprogramm mit dem Ziel, ein Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung zu entwickeln. Dieses Leistungspunktesystem soll die horizontale und vertikale Durchlässigkeit des dualen Systems durchlässiger und flexibler gestalten. Anhand von Pilotprojekten wird ein solches Leistungspunktesystems zur Erfassung, Übertragung und Anrechnung von Lernergebnissen bzw. Kompetenzen von einem Teilbereich des beruflichen Bildungssystems systematisch in einen anderen Teil, entwickelt. Bis 2010 läuft diese Initiative, getragen wird das Projekt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Lesen Sie mehr auf der Seite von Devet.

Ausbildungsbonus seit September in Kraft

Das Gesetz zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderbedürftiger Menschen ist nun in Kraft. 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze sollen bis zum Jahr 2010, gerade für die jungen Menschen, die bisher weniger gute Chancen am Ausbildungsmarkt hatten, geschaffen werden.

Damit Arbeitgeber motiviert sind, mehr Ausbildungsplätze für die förderbedürftigen Jugendlichen anzubieten, wurde der Ausbildungsbonus geschaffen. Der Bonus liegt zwischen 4000 und 6000 Euro. Er wird ausgezahlt, wenn die Unternehmer einen Altbewerber ohne Schulabschluss, einen Bewerber mit einem Sonder- oder einem Hauptschulabschluss oder einen lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen ausbilden. Weiterhin wird der Bonus gebilligt, wenn Schulabgänger mit höheren Schulabschlüssen, die sich bereits seit mehr als zwei Jahren erfolglos um eine berufliche Ausbildung beworben haben, ausgebildet werden. Auch wenn ein förderbedürftiger Auszubildender übernommen wird, der seine Ausbildung wegen der Insolvenz, der Stilllegung oder der Schließung seines Ausbildungsbetriebes vorzeitig beenden musste, kann der Ausbildungsbonus gewilligt werden.

Zuständig für die Bewilligung des Bonus sind die Arbeitgeberservices der Agenturen für Arbeit. Ausgezahlt werden die 4000 Euro, 5000 Euro oder 6000 Euro in zwei Teilbeträgen, je zur Hälfte nach Ablauf der Probezeit und nach Zulassung zur Abschlussprüfung der Auszubildenden.

Das Bundesinstitut für Berufliche Bildung hat eine Betriebsbefragung durchgeführt um Auswirkungen des Ausbildungsbonus abzuschätzen. Lesen Sie [hier](#) den BIBB-Report.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales](#).

EuroSkills

EuroSkills ist eine neue Initiative der Europäischen Kommission im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses für die verstärkte Zusammenarbeit bei der Berufsbildung; sie wird aktiv unterstützt von 32 europäischen Ländern. Seit 2007 werden aus dem zum Leonardo-Programm zählenden Integrierten Programm für lebenslanges Lernen Mittel für grenzübergreifende EuroSkills-Vorbereitungsprojekte bereitgestellt. Als europäischer Wettbewerb bildet EuroSkills einen "regionalen Ableger" des seit mehr als einem halben Jahrhundert stattfindenden Wettbewerbs WorldSkills: Seit der ersten WorldSkills-Veranstaltung 1950 in Spanien wurde dieser Wettbewerb 39 mal in verschiedenen Ländern rund um den Globus ausgetragen, zuletzt im November 2007 in Japan. Zur Vorbereitung auf WorldSkills veranstalten die an dem Wettbewerb teilnehmenden Länder - zurzeit sind es 14 der EU-Mitgliedstaaten - jährlich nationale Wettbewerbe, z. B. die Didacta in Deutschland oder SkillsMasters in den Niederlanden. Diese sollen nun durch EuroSkills "auf europäische Füße" gestellt werden. SkillsGermany e.V. ist der deutsche Kooperationspartner von EuroSkills.

Die Kommission erhofft sich von EuroSkills eine stärkere Aufwertung der technischen und berufsbezogenen Ausbildung, natürlich auch angesichts des ehrgeizigen Ziels, das sie sich vor wenigen Jahren in Lissabon gesteckt hat, nämlich die Europäische Union bis 2010 zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Auch sollen die neuen EU-

Mitgliedstaaten eingebunden werden, von denen bisher nicht einer der WorldSkills-Ländergruppe angehört.

Links:

[Homepage von EuroSkills](#)

[Homepage von WorldSkills](#)

[Homepage von SkillsGermany e.V.](#)

Publikationen des Cedefop

An dieser Stelle finden Sie einige Publikationen des Cedefops. [Sie können auf der Seite des Cedefop diese downloaden.](#)

Sectoral training funds in Europe. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008. - (Cedefop Panorama series ; 156)

Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse einer Cedefop-Studie, in welcher Struktur, Rolle, Stärken und Schwächen von sog. "sektoralen Ausbildungsfonds" (SAF) in acht EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Niederlande und Vereinigtes Königreich) untersucht wurden. SAF beruhen auf teilweise freiwilligen, überwiegend aber verpflichtenden Ausbildungsabgaben von Löhnen und Gehältern. Sie werden, manchmal in Zusammenarbeit mit der Regierung, von den Sozialpartnern gemeinsam verwaltet. Die Studie zeigt, dass die SAF trotz der erheblichen Unterschiede in den analysierten Ländern Stärken haben, die sie zu einer interessanten und attraktiven politischen Option für die Ausbildungsförderung machen. Allerdings wurde auch festgestellt, dass teilweise bürokratische Hürden Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Nutzung vorhandener Subventionen und finanzielle Vereinbarungen erschweren und hiervon insbesondere KMU betroffen sind.

The shift to learning outcomes : conceptual, political and practical developments in Europe. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008

Die europäischen Länder beziehen sich zunehmend auf Lernergebnisse, wenn es darum geht, übergreifende Bildungsziele zu definieren und Qualifikationen zu beschreiben. Anstelle von Inputfaktoren wie Dauer, Lernort und Lehrmethode, die einer Qualifikation zu Grunde liegen, rückt verstärkt eine outputorientierte Sichtweise in den Fokus, die danach fragt, was ein Lerner am Ende eines Lernprozesses tatsächlich weiß und kann. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die beiden europäischen Initiativen "Europäischer Qualifikationsrahmen" (EQR) und "Europäisches Leistungspunktesystem in der Berufsbildung" (ECVET), die beide auf Lernergebnissen basieren und als Katalysatoren für nationale Reformen wirken könnten. Die vorliegende Publikation greift einige Ergebnisse einer in 2007 vom Cedefop durchgeführten Vergleichsstudie in 32 europäischen Ländern auf und beleuchtet dabei insbesondere folgende Aspekte: Kontextualisierung des Konzepts der "Lernergebnisorientierung" im Zusammenhang mit Begriffen wie "Kompetenz" und "Lerninput"; Lernergebnisorientierung als Ausgangspunkt für politische Konzepte und Reformen in europäischen Ländern; Einfluss der Lernergebnisorientierung auf den einzelnen Lerner und seine Lernsituation bzw. die von ihm besuchte(n) Institution(en) wie z. B. Schule oder Arbeitsplatz (Mikroebene).

Validation of non-formal and informal learning in Europe : a snapshot 2007. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008

Die vorliegende Publikation liefert eine Momentaufnahme (Stand: Ende 2007) der Entwicklungen im Bereich der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens in Europa. Während in einigen europäischen Ländern beachtliche Fortschritte zu verzeichnen sind, befinden sich andere Länder noch in einer Entwicklungs- und Erprobungsphase. Der Bericht identifiziert die wichtigsten Faktoren, welche Entwicklungen in diesem Bereich fördern bzw. hemmen und beschreibt die größten Herausforderungen für die kommenden Jahre. Insbesondere werden die folgenden Aspekte thematisiert: Nationale Motivation für eine Politik der Anerkennung non-formellen und informellen Lernens; Validierung im Kontext europäischer Berufsbildungspolitik; Charakteristika des Validierungsprozesses und seine Bezüge zum Qualifikationssystem; Bestandsaufnahme der Entwicklungen in Europa; Kernelemente einer Validierungsstrategie für die Zeit nach 2010.

Future skill needs in Europe : medium-term forecast; synthesis report. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008

In der vorliegenden Veröffentlichung wird erstmals eine einheitliche und umfassende mittelfristige Prognose für Beschäftigung und Qualifikationsbedarf in ganz Europa vorgestellt. Es werden gesamtwirtschaftliche Projektionen und alternative Szenarien für die einzelnen Mitgliedstaaten und aggregierte Ergebnisse auf europäischer Ebene entwickelt. Vergleichbare Daten über die künftige Entwicklung der Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren, Beruf und Qualifikation bis 2015 werden für alle Mitgliedstaaten bereitgestellt. Um die Transparenz auf den europäischen Arbeitsmärkten zu verbessern, die Qualifikationsniveaus der Bevölkerung zu erhöhen und Missverhältnisse zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu vermeiden sind Informationen über die künftige Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen unabdingbar. Relevante Erkenntnisse könnten einen Beitrag zur Erreichung der gesetzten Ziele in den europäischen Beschäftigungs- und Strategien des lebenslangen Lernens leisten und sind von wesentlicher Bedeutung für den Aufbau einer europäischen Wissensgesellschaft.

August 2008

Research Explorer: Verzeichnis deutscher Forschungseinrichtungen online

Mit dem Research Explorer, einer gemeinsam von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) entwickelten Internet-Anwendung, ist Anfang Juli ein umfangreiches Verzeichnis deutscher Forschungseinrichtungen online gegangen.

Im Research Explorer finden Internetnutzerinnen und -nutzer über 17.000 Forschungseinrichtungen, die nach fachlichen, regionalen oder strukturellen Kriterien recherchiert werden können. Die Kontaktdaten und Webadressen aller verzeichneten Institute werden ständig überprüft und aktualisiert.

Ein Suchassistent erleichtert das Finden aus fachlicher Perspektive: Nach einer differenzierten Fachsystematik können in nur drei Schritten universitäre wie außeruniversitäre Institute einer gewünschten wissenschaftlichen Disziplin selektiert werden. Zusätzlich ermöglicht der Research Explorer über eine direkte Verbindung zu einem weiteren Informationssystem – "GEPRIS – geförderte Projekte der DFG" –, sämtliche an einem Institut laufende Projekte mit DFG-Förderung zu recherchieren. Über den alternativ angebotenen geografischen Einstieg verschaffen sich die Nutzerinnen und Nutzer anhand einer Kartendarstellung einen anschaulichen Überblick über die Vielfalt der deutschen Forschungslandschaft.

Der Research Explorer soll allen Interessierten die deutsche Forschungslandschaft schnell erschließen und dadurch als zentrale Anlaufstelle fachlich wie geografisch grenzüberschreitende Forschungskontakte und -kooperationen vermitteln. Er richtet sich an nationale ebenso wie internationale Zielgruppen, da er auch in englischer Sprache zur Verfügung steht.

Der Research Explorer kann unter www.daad.de/research-explorer bzw. www.dfg.de/research-explorer für kostenlose Recherchen genutzt werden.

Juli 2008

Individuelle Lernkonten - ein Ansporn zum Lernen?

Individuelle Lernkonten (individual learning account - ILA) sind bewegliche individuelle Sparkonten, die für die Finanzierung der Berufsbildung zur Entwicklung beruflicher Qualifikationen eingesetzt werden. Sie sollen dem Einzelnen größere Wahlfreiheit geben, Ausbildungsanbieter veranlassen, stärker auf die Anforderungen der Lernenden einzugehen, und Einstellungen sowie die Motivation für die persönliche Entwicklung und die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen positiv beeinflussen. Dies sind nur einige der Gründe, weshalb viele EU-Länder bereits individuelle Lernkonten als Pilotprojekt eingeführt haben.

Unabhängig von ihrer Art sind Lernkonten-Programme Teil eines neueren Trends weg von der Bereitstellung von Finanzmitteln an Bildungsanbieter hin zu einer eher nachfragebezogenen Finanzierung der Lernenden. Dahinter steht der Gedanke, dass die Finanzierung der Lernenden Investitionen in Fächer fördert, die für die Lernenden Priorität haben, so dass den Lernenden – unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktbedarfs - der größtmögliche Vorteil verschafft wird. Die Wahlfreiheit bringt allerdings auch Verantwortung mit sich, und viele Lernkonten-Programme basieren auf Kofinanzierung, d. h. die Kosten werden von verschiedenen Partnern gemeinsam getragen.

Lernkonten-Programme liefern oder laufen noch in Österreich, Belgien, Kanada, Irland, Italien, den Niederlanden, Spanien, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich (England, Schottland, Wales) und den Vereinigten Staaten. Die Erfahrungen mit ILA sind nach Art und Umfang der Programme (viele davon Pilotprogramme) und der Auswahlkriterien unterschiedlich. Die gewährten Summen variieren ebenfalls, durchschnittlich betragen sie ca. 300 EUR. Von den bis heute eingerichteten ILAs verfügen nur einige wenige über zusätzliche Sparpläne. Lernkonten in Verbindung mit Sparplänen scheinen für Personen mit höherer Qualifikation besser geeignet, da für sie die regelmäßige Bereitstellung der Ansparsumme keine finanzielle Belastung darstellt. Andere Programme hingegen sind besser für gering qualifizierte Personen und gefährdete Bevölkerungsgruppen geeignet, und die meisten Länder richten ihre ILA-Modellvorhaben in erster Linie auf diese Zielgruppe aus. In einigen Fällen verknüpfen ILA-Initiativen allgemeine und berufliche Bildung mit weiteren Zielsetzungen: Altersvorsorge sparen oder Unternehmensgründungen.

Weitere Informationen finden sich in der [Juli-Ausgabe](#) des Cedefop-Kurzberichtes.

Jahresbericht der EU-Kommission zum Fortschritt hinsichtlich der Lissabon-Ziele im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung

Am 10. Juli stellte die Europäische Kommission den neuesten Jahresbericht zu den Fortschritten der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Bildungsziele vor, die diese sich im Rahmen der Lissabon-Strategie für 2010 selbst gesetzt haben. Der Jahresbericht über Indikatoren und Benchmarks prüft, was die einzelnen Mitgliedstaaten in Schlüsselbereichen wie Sekundarschulabschluss, Schulabbruch, Leseschwäche, Abschlüsse in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik sowie Erwachsenenbeteiligung an lebensbegleitenden Bildungsmaßnahmen erreicht haben. Die wichtigste Botschaft des Berichts von 2008 ist, dass in allen fünf Bereichen Fortschritte gemacht werden, außer bei der Leseschwäche. Allerdings stellen sich die Fortschritte trotz der Verbesserungen in der allgemeinen und beruflichen Bildung in den EU-Mitgliedstaaten seit 2000 in fast allen Bereichen nicht schnell genug ein, um die Ziele für 2010 erreichen zu können.

Grundlage des Berichts 2008 ist ein kohärenter Rahmen von 16 zentralen Indikatoren und fünf Benchmarks für das Bildungswesen, der 2007 vom Rat "Bildung" angenommen wurde. Die Ergebnisse sollen strategische Vorgaben für das Arbeitsprogramm "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" liefern, mit dem die Mitgliedstaaten auf die gemeinsamen Ziele hinarbeiten, die sie sich im Rahmen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung für ihre Bildungs- und Berufsbildungssysteme gesetzt haben.

"Progress towards the Lisbon objectives in education and training. Indicators and Benchmarks" ist bereits der fünfte Jahresbericht zur Überprüfung der Leistung der Bildungs- und Berufsbildungssysteme in der EU. Die Berichte werden von der Generaldirektion Bildung und Kultur in enger Zusammenarbeit mit Eurostat, der Forschungsstelle CRELL (GFS) und der europäischen Informationsstelle von Eurydice ausgearbeitet.

Vollständige Fassung des Jahresberichts 2008 (englisch)

Juni 2008

Sozialpartner und sektorale Ausbildungsfonds - Vorabergebnisse einer Cedefop-Studie

Sektorale Ausbildungsfonds (SAF), die, manchmal in Zusammenarbeit mit der Regierung, von den Sozialpartnern verwaltet werden, tragen zur quantitativen und qualitativen Verbesserung des (öffentlichen und privaten) Ausbildungsangebots bei, insbesondere dadurch, dass sie dieses Angebots an die besondere Lage und die Erfordernisse des jeweiligen Sektors anpassen. SAF fungieren zunehmend als Fachwissenszentren für Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfragen und nehmen

Vermittlungs-, Forschungs- und Beratungstätigkeiten wahr. Allerdings kann die bürokratische Verwaltung der SAF Unternehmen, vor allem KMU, davon abschrecken, diese Fonds zu nutzen. Die aktuelle Ausgabe des Cedefop-Kurzberichts präsentiert ausgewählte Ergebnisse der in Kürze erscheinenden Cedefop-Studie Sectoral training funds in Europe (Veröffentlichung der vollständigen Studie ist für September 2008 geplant). Die Studie untersucht Struktur, Rolle, Stärken und Schwächen der SAF in acht EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Italien, Zypern, Niederlande und Vereinigtes Königreich). Sie zeigt, dass die SAF trotz der erheblichen Unterschiede in den analysierten Ländern Stärken haben, die sie zu einer interessanten und attraktiven politischen Option für die Ausbildungsförderung machen.

Download des Cedefop Kurzberichts Nr. 3 (April) 2008

Europäisches Netz für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung (ENQA-VET)

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Barcelona (2002) die Zielvorgabe festgelegt, dass die europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2010 zu einer weltweiten Qualitätsreferenz werden sollen, womit er die Qualitätssicherung und -verbesserung in den Berufsbildungssystemen ganz oben auf die bildungspolitische Agenda gesetzt hat. Die Entschließung des Rates (Entschließung vom 19. Dezember 2002, ABl. C 13 vom 18.1.2003, S. 2) und die Erklärung der zuständigen europäischen Minister zur Förderung einer engeren europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung, mit denen der „Kopenhagen-Prozess“ angestoßen wurde, waren wegweisend für die Erreichung des Ziels von Barcelona.

Die so angestoßene europäische Zusammenarbeit hat zum Erfahrungsaustausch, zum wechselseitigen Lernen und zur Konsensbildung beigetragen. Dadurch wurde der Weg zu gemeinsamen Grundsätzen, Leitfäden und Instrumenten für die Qualitätsverbesserung geebnet, was 2003 in der Festlegung des gemeinsamen europäischen Rahmens für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung (Common Quality Assurance Framework, CQAF) mündete. Der Rat befürwortete das Konzept des CQAF und rief die Mitgliedstaaten und die Kommission zugleich dazu auf, unter Einbeziehung der relevanten Stakeholder die Anwendung des Bezugsrahmens auf freiwilliger Basis zu fördern (Schlussfolgerungen des Rates zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung, 18. Mai 2004). Gleichzeitig wurde auf die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Rahmens verwiesen. Schließlich unterstreicht auch das Helsinki-Kommuniqué aus dem Jahr 2006, in dem eine Zwischenbilanz des Kopenhagen-Prozesses gezogen wird, dass die Entwicklung vom CQAF hin zu einer Kultur der Qualitätsverbesserung gehen muss. Bei der Ausarbeitung der vorgeschlagenen Empfehlung wurden die im Rahmen der Anwendung des CQAF gewonnenen Erfahrungen aufgegriffen und die Anliegen der Mitgliedstaaten berücksichtigt.

Das ENQA-VET soll den Erfahrungsaustausch, das wechselseitige Lernen und die Konsensbildung erleichtern und dient der Unterstützung, Erprobung und Weiterentwicklung des CQAF. In den meisten Teilnehmerländern stützt sich das ENQA-VET auf nationale Bezugspunkte für die Qualitätssicherung (Quality Assurance National Reference Points; QANRP), die eingerichtet wurden, um die Umsetzung des Arbeitsprogramms aktiv zu unterstützen, die relevanten Akteure zu sensibilisieren und sie über die Aktivitäten des Netzes auf dem Laufenden zu halten. Diese Bezugspunkte wurden bei bestehenden einschlägigen Stellen auf nationaler Ebene eingerichtet bzw. führen solche Stellen zusammen. Sie unterhalten Kontakte zu einem breiten Spektrum relevanter Akteure und sorgen für deren Einbindung.

Dem ENQA-VET gehören die europäischen Sozialpartner sowie verschiedene Institutionen aus 25 Ländern an, die sich am Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ beteiligen.

Weitere Informationen zu ENQA-VET (z. B. Ansprechpartner in den einzelnen Ländern, Grundsätze und Arbeitsprogramm) können unter http://ec.europa.eu/education/policies/2010/qualitynet_en.html abgerufen werden.

Mai 2008

Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET)

Die Europäische Kommission hat am 9. April 2008 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) vorgelegt.

Der Vorschlag sieht vor, dass die Mitgliedstaaten ECVET auf freiwilliger Basis bis 2012 einführen. Außerdem wird ihnen empfohlen, Partnerschaften und Netzwerke auf – je nach Bedarf – europäischer, nationaler, regionaler, lokaler und sektoraler Ebene aufzubauen und bei der Umsetzung des ECVET die Grundsätze der Qualitätssicherung in der Berufsbildung anzuwenden. Die Mitgliedstaaten sollten Interessengruppen und Einzelpersonen Informationen über das ECVET und entsprechende Beratung zugänglich machen und sicherstellen, dass alle von den zuständigen Behörden ausgestellten einschlägigen Qualifikationen und damit zusammenhängenden „Europass“-Unterlagen klare Informationen zur Verwendung des ECVET enthalten.

In dem Vorschlag wird die Kommission aufgefordert, die Mitgliedstaaten bei der Erledigung dieser Aufgaben zu unterstützen, einen Benutzerleitfaden und andere Instrumente zum ECVET auszuarbeiten, eine ECVET-Pilotnutzerguppe einzusetzen und ein europäisches ECVET-Netzwerk aufzubauen, um bei der Einführung des ECVET die erforderliche Qualität und Kohärenz der Zusammenarbeit zu gewährleisten. Außerdem wird die Kommission die im Anschluss an die Empfehlung getroffenen Maßnahmen überwachen, um gegebenenfalls vier Jahre nach Annahme der Empfehlung eine Überprüfung vorzunehmen.

Das ECVET ist als methodischer Rahmen konzipiert, der genutzt werden kann, um Qualifikationen als mit entsprechenden Punkten versehene Einheiten von Lernergebnissen zu beschreiben und diese Lernergebnisse dadurch übertragbar und akkumulierbar zu machen. Das ECVET basiert auf der Gestaltung kohärenter und sinnvoller Einheiten von Lernergebnissen und vermeidet die Fragmentierung der Qualifikationen. Es zielt nicht auf eine Harmonisierung der Qualifikationen und Berufsbildungssysteme ab und verlangt sie auch nicht, sondern soll mehr Vergleichbarkeit und Kompatibilität ermöglichen. Zur vorgeschlagenen Empfehlung gehören zwei Anhänge, die ein Glossar und die wesentlichen Merkmale des ECVET umfassen.

Download des ECVET-Vorschlags

März/April 2008

Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute - Bewerbungsaufruf 2008/2009

Im Auftrag der Europäischen Kommission hat das CEDEFOP einen neuen Aufruf zur Teilnahme am Studienbesuchsprogramm für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute im Zeitraum von September 2008 und Juni 2009 veröffentlicht.

Ein Studienbesuch ist ein kurzer Aufenthalt von drei bis fünf Tagen von einer kleinen Gruppe von Experten und Entscheidungsträgern, die verschiedene Bildungs- und Berufsbildungsgruppen vertreten.

Zielgruppe sind Verantwortliche aus allen Bereichen des Bildungs- und Berufsbildungssystems („Multiplikatoren“). Im Bereich der Berufsbildung gehören zu diesem Personenkreis Vertreter aus Unternehmen (Fachleute der Aus- und Weiterbildung und Personalentwicklung), Vertreter der Sozialpartner (z. B. Arbeitgeberverbände), Vertreter sonstiger privater oder öffentlicher Bildungseinrichtungen und -organisationen sowie Berufsbildungsforschungseinrichtungen.

Interessierte, die an einem Studienbesuch teilnehmen möchten, müssen ein Online-Bewerbungsformular ausfüllen. Dieses Formular sowie alle weiteren Informationen zum Studienbesuchsprogramm finden Sie unter <http://studyvisits.cedefop.europa.eu/>.

Die **Bewerbungsfrist** endet am **30. April 2008**.

Förderung der beruflichen Mobilität in Europa. Teil 10: Ausbildung im Ausland

Eine wichtige Basis für berufliche Mobilität sind Auslandsaufenthalte. Sie fördern insbesondere die interkulturelle Kompetenz und verbessern die Fremdsprachenkenntnisse - zwei wichtige Kompetenzen für angehende Fachkräfte in einer zunehmend von Internationalisierung und Globalisierung geprägten Wirtschaft und Arbeitswelt. Welche vielfältigen Möglichkeiten sich für deutsche Auszubildende bieten, Ausbildungsabschnitte im Ausland zu absolvieren, soll im abschließenden Teil 10 der Reihe „Förderung der beruflichen Mobilität in Europa“ aufgezeigt werden.

Erheblich erleichtert wurde die Durchführung von Auslandsaufenthalten während einer dualen Ausbildung durch die **Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)** im April 2005. Bis zu einem Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer kann im Ausland verbracht und dann auch auf die Ausbildung in Deutschland angerechnet werden, so dass sich die Ausbildungszeit nicht verlängert.

Erste Anlaufstelle für Personen, die eine Ausbildungsphase im Ausland absolvieren möchten, sind die **Industrie- und Handelskammern (IHKs)**. Sie stellen umfangreiches Informationsmaterial zur Organisation von Auslandsaufenthalten zur Verfügung, z. B. die Broschüre "Auslandsaufenthalte während der betrieblichen Ausbildung - Ein Leitfaden für Ausbilderinnen und Ausbilder".

Die **IHK Berlin** bietet beispielsweise ein umfangreiches Merkblatt zu rechtlichen Fragen eines Auslandsaufenthaltes als Teil einer dualen Ausbildung an:

http://www.berlin.ihk24.de/produktmarken/aus_und_weiterbildung/ausbildungsberatung/Merkblatt.jsp

Einen "Mustervertrag über einen Auslandsaufenthalt zwischen deutschem und ausländischem Betrieb sowie dem/der Auszubildenden" stellt die **IHK Frankfurt am Main** über ihre Internetseiten zur Verfügung:

<http://www.frankfurt->

[main.ihk.de/imperia/md/content/pdf/berufsbildung/ausbildung/Mustervertrag_Auslandsabschnitte.pdf](http://www.frankfurt-main.ihk.de/imperia/md/content/pdf/berufsbildung/ausbildung/Mustervertrag_Auslandsabschnitte.pdf)

Zahlreiche IHKs, z. B. Bielefeld, Dresden, Emden und Leipzig, oder auch IHK-Bildungseinrichtungen wie die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein, organisieren bzw. vermitteln berufliche Auslandsaufenthalte für Auszubildende. Ein besonders umfangreiches Angebot an internationalen Aus- und Weiterbildungen bietet die **IHK Aachen** an. Es umfasst u.a.:

- eine zweijährige binationale Ausbildung zum/zur Industriekaufmann/-frau/BTS-Diplom in Paris,

- BTS Commerce International in Paris mit Zusatzqualifikation im Groß- und Außenhandel,
- zwei- bis dreiwöchige Intensivseminare in London, die sich an Auszubildende und junge Mitarbeiter in kaufmännischen Berufen (Schwerpunkte: Business und Banking) richten,
- Studium zum BA in Business Studies mit der University of Wales, Newport,
- Fernstudium zum MBA (Master of Business Administration) mit der Liverpool John Moores University.

Die deutschen [Außenhandelskammern \(AHKs\)](#) bieten in ihrem Internet-Auftritt ein nach Ländern und Berufen gegliedertes Angebot an Ausbildungsstellen im Ausland. Zielgruppe für diese Stellen sind allerdings in erster Linie die Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen der Außenhandelskammern. Die über diese Stellen erworbenen Abschlüsse werden auch in Deutschland anerkannt. Die AHKs organisieren weltweit in mehr als zwanzig kaufmännischen, gewerblich-technischen und Dienstleistungsberufen eine duale Ausbildung nach deutschen Vorbild. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten bei ihrer Rückkehr nach Deutschland eine Bescheinigung der Vergleichbarkeit ihrer Ausbildung mit dem deutschen Berufsabschluss durch die IHKs. Besonders beliebt sind die von der AHK Portugal durchgeführte Handelskaufleute-Ausbildung und die von der AHK Spanien organisierte Industriekaufleute-Ausbildung.

Über Praktikummöglichkeiten für Auszubildende und junge Berufstätige informiert der kostenlose Programm katalog von **InWent** (Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH, früher Carl Duisberg Gesellschaft e.V.) "Weiterbildung ohne Grenzen", der jährlich erscheint. Diese Broschüre enthält rund 160 Angebote zur beruflichen Auslandsqualifizierung für deutsche Nachwuchskräfte von über 70 Organisationen. Die Publikation richtet sich an Berufstätige aus dem akademischen und nicht-akademischen Bereich, an Auszubildende, Studenten und Absolventen. Das Programmspektrum reicht von einem Praktikum in Europa über einen Work-Study-Aufenthalt in den USA bis hin zu einer Praxiserfahrung in Fernost oder in einem Entwicklungsland. Die Broschüre kann über die Informations- und Beratungsstelle (IBS) von InWent bestellt werden. Mit Hilfe der Datenbank [„Weiterbildung ohne Grenzen“](#) kann über eine Suchmaske auch direkt online nach passenden Praktikumsstellen gesucht werden. Außerdem gibt InWent die Publikation "Mit InWent zur beruflichen Qualifikation ins Ausland" und einen Leitfaden "So organisiere ich mein Auslandspraktikum" heraus.

Im Rahmen des neuen EU-Bildungsdachprogramms "**Lebenslanges Lernen**" (**LLP, Laufzeit 2007-2013**) findet eine Förderung von Mobilitätsprojekten in drei Einzelprogrammen statt. LEONARDO DA VINCI (LdV) ist das Einzelprogramm der EU im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Gefördert werden unter anderem Auslandsaufenthalte (Ausbildungsabschnitte oder Praktika im Ausland) von Auszubildenden bzw. Berufsschülerinnen und Berufsschülern, Arbeitnehmer(inne)n sowie von Ausbildern und Berufsschullehrer(inne)n. Zurzeit werden in Deutschland pro Jahr knapp 12.000 Auszubildende, Fachkräfte oder Ausbilder gefördert, um einen Teil ihrer Ausbildung oder eine Weiterbildungsmaßnahme im Ausland zu absolvieren. Weitere Informationen auf der Internetseite der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim BIBB unter:

http://www.na-bibb.de/mobilitaet_194.html

Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** fördert neben den LdV-Mobilitätsmaßnahmen den bilateralen Austausch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch verschiedene **bilaterale Austauschprogramme**. Diese zielen auf eine über die EU-Programme

hinausgehende Kooperation mit für Deutschland besonders wichtigen Partnerländern. Die Austauschmaßnahmen sind in der Regel in enge und längerfristige Partnerschaften zwischen Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen, Kammern und anderen Akteuren in der beruflichen Bildung eingebettet und zielen über die Förderung der Mobilität von Auszubildenden und Berufsbildungsverantwortlichen hinaus auch auf die Entwicklung und Erprobung innovativer Modelle in der beruflichen Bildung. Wichtiges Qualitätsmerkmal der bilateralen Programme ist dabei die Gegenseitigkeit der Austauschmaßnahmen. Bilaterale Austauschprogramme bestehen u. a. mit folgenden Ländern:

- Frankreich: Mit dem deutsch-französischen Austauschprogramm in der beruflichen Aus- und Weiterbildung werden Gruppen von Auszubildenden, Berufsfachschülern, Teilnehmern an Weiterbildungsmaßnahmen, betriebliche Ausbilder und Lehrer an beruflichen Schulen gefördert, die an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von mehrwöchiger Dauer im Partnerland teilnehmen. Im Jahr 2006 wurden 110 Maßnahmen mit mehr als 3.200 Teilnehmern aus Deutschland und Frankreich durchgeführt. Diese Zahl soll bis 2010 auf 5000 Auszubildende gesteigert werden. Seit dem Beginn des Programms 1980 haben über 65.000 Jugendliche und Erwachsene einschließlich der begleitenden Ausbilder, Lehrer und Sprachbegleiter die Gelegenheit wahrgenommen, die berufliche Bildung und das Arbeitsleben im Partnerland kennen zu lernen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Beruf zu vervollständigen und sprachliche und interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Die Durchführung des Programms liegt beim Deutsch-Französischen Sekretariat in Saarbrücken (<http://www.dfs-sfa.org/>).
- Niederlande: Seit 1996 fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung den bilateralen Austausch von Auszubildenden und Ausbildern mit den Niederlanden (BAND). Jährlich finden auf der Basis der Gegenseitigkeit über 22 Austauschprojekte für Auszubildende mit insgesamt bis zu 200 deutschen Teilnehmern statt. Gefördert werden Aufenthalte von drei bis zwölf Wochen.
- Norwegen: Der bilaterale Austausch von Auszubildenden mit Norwegen (Gjör Det) startete am 1. Juni 2003. Gefördert werden Projekte von drei bis zwölf Wochen. Im Jahr 2006 wurden auf der Basis der Gegenseitigkeit 17 Projekte mit insgesamt 145 deutschen Teilnehmern realisiert.
- Großbritannien: Im Rahmen des bilateralen Austauschprogramms mit Großbritannien (TRAINING BRIDGE), das Ende 1998 gestartet wurde, konnten 2006 auf der Basis der Gegenseitigkeit sieben Austauschprojekte mit insgesamt 50 deutschen Teilnehmern realisiert werden.

Februar 2008

Förderung der beruflichen Mobilität in Europa. Teil 9: Anerkennung von Berufsqualifikationen

Die Rechte der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, sich überall in der EU niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen, sind wesentliche Grundsätze des Gemeinschaftsrechts. Nationale Vorschriften, nach denen nur gemäß bestimmten Rechtsvorschriften erworbene Berufsqualifikationen anerkannt werden, behindern diese grundlegenden Freiheiten. Diese Hindernisse werden überwunden durch EU-Bestimmungen, die die gegenseitige Anerkennung der Berufsqualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten gewährleisten.

Für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die als Selbstständige oder abhängig Beschäftigte einen **reglementierten Beruf** (*) in einem anderen Mitgliedstaat ausüben wollten als dem, in dem sie ihre Berufsqualifikationen erworben hatten, existierten bis vor kurzem insgesamt 15 Richtlinien: ein **"allgemeines System" der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise**, das drei Richtlinien beinhaltete, sowie **zwölf sektorbezogene Richtlinien** für sieben Berufe (Arzt/Ärztin, Krankenpfleger/Krankenpflegerin, Zahnarzt/Zahnärztin, Tierarzt/Tierärztin, Hebamme, Apotheker/Apothekerin, Architekt/Architektin). Diese wurden zum 20. Oktober 2007 mit Inkrafttreten der **Richtlinie 2005/36/EG** zu einem einzigen Rechtsakt für alle reglementierten Berufe zusammengefasst.

Je nachdem, ob eine EU-Bürgerin/ein EU-Bürger in einem anderen Mitgliedstaat nur hin und wieder Dienstleistungen erbringen will oder sich dort beruflich niederlassen möchte, kann der aufnehmende Mitgliedstaat andere Anforderungen an die Anerkennung stellen.

Bei einer **dauerhaften Niederlassung** kommen drei verschiedene Anerkennungsregelungen zur Geltung:

1. Allgemeine Regelung für die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen;
2. Automatische Anerkennung von Qualifikationen, die durch die Berufserfahrung nachgewiesen wurden;
3. Automatische Anerkennung der Qualifikationen bei bestimmten Berufen.

Bei der **allgemeinen Regelung** wird zwischen **fünf verschiedenen Qualifikationsniveaus** unterschieden:

- Stufe eins: Befähigungsnachweis (Nachweis einer allgemeinen Schulbildung von Primär- oder Sekundarniveau bzw. ein von der zuständigen Stelle des Herkunftsmitgliedstaats ausgestellter Befähigungsnachweis aufgrund einer Ausbildung, für die kein Zeugnis oder Diplom erteilt wird, oder aufgrund einer dreijährigen Berufserfahrung);
- Stufe zwei: Prüfungszeugnis (Nachweis einer technischen oder berufsbildenden oder allgemein bildenden Sekundarausbildung, die durch einen Berufsausbildungsgang ergänzt wird);
- Stufe drei: Diplom kurzer Ausbildungsgang (= Ausbildungsgang, der einer postsekundären Ausbildung von mindestens einem Jahr oder einer Ausbildung entspricht, die auf vergleichbare berufliche Funktionen und Verantwortung vorbereitet);
- Stufe vier: Diplom langer Ausbildungsgang (= Ausbildungsgang, der einer Hochschul- oder Universitätsausbildung von mindestens drei und höchstens vier Jahren entspricht);
- Stufe fünf: Hochschuldiplom (Nachweis einer mindestens vierjährigen Hochschul- oder Universitätsausbildung).

Grundsätzlich kann jede Antragstellerin/jeder Antragsteller den erlernten Beruf in einem anderen EU-Staat unter den gleichen Voraussetzungen ausüben wie Inländer. Einzige Voraussetzung: Es kann ein Berufsabschluss nachgewiesen werden, der mindestens auf dem Niveau liegt, das unmittelbar unter dem im Aufnahmestaat geforderten Ausbildungsniveau liegt. Setzte die Tätigkeit im Heimatland keinen bestimmten Abschluss voraus, muss ein Nachweis über eine zweijährige Berufserfahrung in Vollzeit erbracht werden. In bestimmten Fällen kann der Aufnahmestaat die Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme verlangen, d.h. die Antragstellerin/der Antragsteller muss einen Eignungstest machen oder einen Anpassungslehrgang absolvieren. Diese Ausnahmeregelung kommt zum Beispiel zum Zug, wenn sich die Dauer oder die Inhalte der Ausbildung zwischen Herkunftsland und Aufnahmeland stark unterscheiden.

Die Anerkennung der Berufsqualifikationen durch den **Nachweis von Berufserfahrung** bezieht sich vor allem auf die Bereiche Industrie, Handel und Handwerk. In weiten Teilen der Industrie und im Baugewerbe wird für Selbständige eine Berufserfahrung von sechs Jahren, bei abhängig Beschäftigten eine Berufserfahrung von fünf Jahren sowie eine Ausbildungszeit von drei Jahren verlangt. In Sektoren wie der Herstellung von Fahrzeugen, im Bereich Verkehr oder im Post- und Fernmeldewesen wird eine Berufserfahrung von fünf Jahren für Selbständige und abhängig Beschäftigte, sowie zusätzlich eine Ausbildungszeit von drei Jahren für die abhängig Beschäftigten verlangt. In der dritten Gruppe von Tätigkeiten, die z.B. Vermittlungstätigkeiten, Tätigkeiten im Bereich Restaurations-, und Schankgewerbe, allgemeine Dienstleistungstätigkeiten u.a. umfasst, wird eine dreijährige

Berufserfahrung vorausgesetzt. In Bezug auf die Dauer der Ausbildung bestehen hierbei jedoch keine spezifischen Anforderungen.

Die Regelung zur **automatischen Anerkennung von Qualifikationen** betrifft die Berufe Arzt, Krankenschwester und Krankenpfleger, Zahnarzt, Tierarzt, Hebamme, Apotheker und Architekt. In diesen Berufen werden die Ausbildungsnachweise automatisch anerkannt und befähigen zur Aufnahme des Berufs in einem anderen Mitgliedstaat.

Der Antrag für die **Anerkennung einer Berufsqualifikation** ist bei der zuständigen Stelle des Aufnahmemitgliedsstaates einzureichen, die binnen drei Monaten nach Eingang des vollständigen Aktes entscheiden muss. Gegen eine begründete Ablehnung ist ein Rechtsmittel möglich. Die Mitgliedsstaaten können verlangen, dass man über Sprachkenntnisse verfügt, die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlich sind.

Weitere Informationen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen:

- http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/index_de.htm
- <http://europa.eu/scadplus/leg/de/s19005.htm>
- http://www.bibb.de/dokumente/pdf/foko6_neues-aus-europa_13.pdf

(*) Reglementierter Beruf:

Eine berufliche Tätigkeit oder eine Gruppe beruflicher Tätigkeiten, bei der die Aufnahme oder Ausübung oder eine der Arten der Ausübung direkt oder indirekt durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist; eine Art der Ausübung ist insbesondere das Führen einer Berufsbezeichnung, die durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften auf Personen beschränkt ist, die über eine bestimmte Berufsqualifikation verfügen.

Januar 2008

Förderung der beruflichen Mobilität in Europa. Teil 8: Europäisches Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET)

Mit dem geplanten Europäischen Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET) soll ein europäisches Instrument geschaffen werden, das die Übertragung, Validierung und Anerkennung von Lernergebnissen erleichtert. Die Lernergebnisse sollen anhand eines einheitlichen Kreditpunktesystems bewertet und dadurch zu den entsprechenden *Niveaustufen* des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR, vgl. Teil 7 dieser Reihe) zugeordnet werden können. Der EQR bildet somit das Fundament für ECVET, indem er die erforderlichen Dimensionen und Niveaus von Lernergebnissen als Bezugsgrößen anbietet.

Praktisch gesehen umfasst ECVET zwei **Komponenten**:

1. Beschreibung von Qualifikationen in Form von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die in Einheiten untergliedert sind. Eine Einheit kann fester Bestandteil einer bestimmten Qualifikation oder gemeinsamer Bestandteil mehrerer Qualifikationen sein. Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die eine Einheit ausmachen, bilden die Grundlage für die Beurteilung und Validierung der Lernergebnisse. Jede Einheit kann getrennt validiert und zuerkannt werden.
2. Leistungspunkte, die den Qualifikationen und Einheiten, aus denen sie bestehen, entsprechend deren relativen Gewichtung zugeordnet werden. Die Leistungspunkte sollen europaweit „wie eine gemeinsame Währung“ einsetzbar sein.

Die beiden wichtigsten **Ziele** von ECVET sind

1. Förderung der geografischen (transnationalen) Mobilität zwischen den Bildungssystemen der EU-Mitgliedstaaten (Erhöhung der horizontalen Durchlässigkeit), z. B. beim Wechsel von einem Qualifikationssystem in ein anderes;
2. Förderung der Mobilität innerhalb eines nationalen Bildungssystems (Erhöhung der vertikalen Durchlässigkeit). Lernenden soll es ermöglicht werden, sich innerhalb und zwischen verschiedenen Lernorten und Bildungseinrichtungen frei zu bewegen und das jeweils Erlernte - sei es formal, nicht-formal oder informell in Programmen, Kursen oder Modulen in Schule, Betrieb, überbetrieblicher Einrichtung oder durch Berufserfahrung erworben - von der einen zur anderen Situation zu übertragen.

Aktueller Stand und Ausblick

Nach einem breit angelegten Konsultationsprozess zwischen Anfang November 2006 und Ende März 2007 liegen nun die Stellungnahmen zahlreicher Einrichtungen aus ganz Europa zum ECVET-Arbeitsdokument vor. Der förmliche Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Kreditpunktesystems für die Berufsbildung, in welchen die Ergebnisse des Konsultationsprozesses einfließen, wird voraussichtlich im März 2008 vorgelegt werden. Unter französischer Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2008 sollen dann die politischen Abstimmungen abgeschlossen werden. Der offizielle Beschluss zu ECVET im EU-Bildungsministerrat ist für 2009 geplant.

In Deutschland finden derzeit verschiedene Maßnahmen und Projekte zur Entwicklung und Erprobung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung statt. Ein Beispiel hierfür ist die Pilotinitiative „**Entwicklung LPS (Leistungspunktesystem berufliche Bildung)**“ des BMBF. In mehreren Pilotprojekten (Laufzeit 2007-2010) soll die Struktur eines Leistungspunktesystems auf der Basis des bestehenden Bildungssystems einschließlich nationaler Besonderheiten (duales System, Berufskonzept etc.) - unter Berücksichtigung der auf europäischer Ebene diskutierten Rahmenbedingungen und Eckpunkte - entwickelt und erprobt werden.

Zur Realisierung dieser Zielsetzung sollen nachfolgende Schnittstellen bearbeitet werden:

- Schnittstelle zwischen Berufsvorbereitung und dualer Berufsausbildung,
- Schnittstelle gemeinsamer berufsbildübergreifender Qualifikationen in einem Berufsfeld,
- Schnittstelle zwischen dualer und vollzeitschulischer Berufsausbildung,
- Schnittstelle zwischen dualer Berufsausbildung und beruflicher Fortbildung (des Bundes nach §§ 53 und 54 BBiG).

Die Beratung sowie Zusammenführung der Ergebnisse der Einzelprojekte zu einem kohärenten Gesamtsystem übernimmt eine wissenschaftliche Begleitung. Die Projektträgerschaft liegt beim **Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)**.

Darüber hinaus wird ECVET im Rahmen der sog. **LEONARDO DA VINCI (LdV)-Innovationstransferprojekte** erprobt. Für den Zeitraum 2008 bis 2010 hat die Europäische Kommission in ihrem Aufruf programmübergreifende Themen festgelegt. Für die LdV-Innovationstransferprojekte wurden sechs Prioritäten bestimmt. Priorität 3 „Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen“ befasst sich dabei u.a. mit der Entwicklung und Erprobung von ECVET (vgl. die ausführliche [Beschreibung der Prioritäten zum europäischen Aufruf 2008-2010](#), S 23).

In der Antragsrunde 2007 wurden von der Nationale Agentur Bildung für Europa (NA) beim BIBB aus insgesamt 86 Anträgen 30 Projekte (Projektbeginn: 01.11.2007; Laufzeit: zwei Jahre) zur Förderung ausgewählt (vgl. [Übersicht](#)). Die Projekte lassen sich fünf Prioritäten zuordnen, darunter auch eine zum Europäischen Leistungspunktesystem in der Berufsbildung (Priorität 4). In einem Teil der zu diesem Thema geförderten Projekte werden für ausgewählte Berufe (z.B. Techniker) und Wirtschaftszweige (z.B. Automobilbranche) Instrumente und Strategien adaptiert, um die Anrechenbarkeit von beruflichen Qualifikationen für den akademischen Bereich zu erkunden.

Im Rahmen des Aufrufs [EAC/33/2006](#) "Finanzhilfen für die Koordination und Durchführung von Projekten zur Entwicklung von Anrechnungssystemen für die Berufsbildung (ECVET)" wurden fünf Projekte durch die Europäische Kommission zur Förderung ausgewählt:

Baltic Education (2007-2008), <http://www.baltic-education.eu/>

Projekt zur Entwicklung eines Systems zur gegenseitigen Anerkennung beruflicher Bildungsabschlüsse im Ostseeraum. Das Modell wird am Beispiel des Ausbildungsberufes "Maler" zunächst für vier Länder (Deutschland, Finnland, Litauen und Polen) entwickelt.

ECVET-Fitness (2007), <http://www.ehfa.eu/ECV/index.php>

Projekt zur Entwicklung eines Kreditpunktesystems für Qualifikationen im Fitnessbereich.

Echo-Net-Train (2007), <http://www.echonet.info/ent.html>

Projekt zur Entwicklung einer Kreditpunktesystem-Plattform zwischen transnationalen Konsortia des "European Cultural Heritage Organisations Network" (ECHONET) und "Online-Trainern"

ESO-CERT (2007-2008), <http://www.eso-csa.com/>

Projekt zur Anwendung der Methode der standardisierten Kompetenzfeststellung und –zertifizierung in einem Anrechnungssystem der beruflichen Bildung. Am Beispiel der entwickelten Managementzertifikate aus dem Leonardo da Vinci Pilotprojekt ESO-CSA wird die praktische Vergabe von Anrechnungspunkten für Lernleistungen im Bereich der beruflichen Bildung (insbesondere der beruflichen Weiterbildung) getestet. Ein in 26 Einzelkompetenzen definiertes

Kompetenzprofil beschreibt, welche Kompetenzen der Zertifikatsinhaber nachweisen muss, um das Zertifikat zu erhalten.

SME Master - “Skilled-Mobile-European” (2007), <http://www.sme-master.eu/>

Projekt zur Übertragung der ECVET-Systematik auf die Meisterqualifikation im Bäcker-Bereich. Ziele von SME-Master sind eine bessere Transparenz der verschiedenen Meisterausbildungen in den Partnerländern, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anbietern von Meisterausbildungen sowie die Steigerung grenzüberschreitender Mobilität im Kontext lebenslangen Lernens.

Weitere Informationen zu ECVET:

- Europäische Kommission. Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET). Ein europäisches System für die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung. Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen. SEK(2006) 1431. Brüssel, den 31.10.2006.
http://ec.europa.eu/education/ecvt/work_de.pdf
- Kunze, Katharina: Entwicklung und Etablierung europäischer Instrumente für die berufliche Bildung - Verlauf des europäischen Leistungspunktesystems (Stand: August 2007).
http://mano.chilltimes.de/cmsmadesimple/uploads/File/veroeffentlichungen/ECVET_EQF_Bericht_Aug07.pdf
- Le Mouillour, Isabelle: Das Europäische Credit System für Berufsbildung (ECVET). In: *bildung für europa*, Aug. 12 (Mai 2007), S. 5-12.
http://www.bibb.de/dokumente/pdf/foko6_neues-aus-europa_12.pdf
- Le Mouillour, Isabelle; Gelibert, Didier: Wenn ECVET umgesetzt werden soll, ... : zwei europäische Studien entwickeln erste Vorschläge / Isabelle Le Mouillour ; Didier Gelibert. Abb. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*. - 36 (2007), H. 4, S. 37-41

Der Beitrag beruht auf den Abschlussberichten zweier europäischer Studien („ECVET REFLECTOR“ und „ECVET CONNEXION“), die Ende 2005 von der Kommission in Auftrag gegeben und 2006/2007 unter Beteiligung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) durchgeführt wurden. Ziel beider Studien war es, unter Berücksichtigung der bestehenden Berufsbildungs- und Zertifizierungssysteme in allen EU-Ländern konkrete Vorschläge für die Weiterentwicklung des ECVET-Kommissionsvorschlags und die praktische Umsetzung auf europäischer, regionaler und lokaler Ebene zu erarbeiten.